

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Eheleute
Marianne + Günther Pawlowski
Fasanenweg 20,
66538 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag
am 17. Januar

Eheleute
Rosel + Dieter Streiß
Friedrich-Ebert-Straße 23,
66538 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag
am 18. Januar

Frau Hilde Bach
Kuchenbergstraße 1,
66540 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 19. Januar

Frau Elfriede Weigand
Im Katzentümpel 1 B,
66540 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 22. Januar

Standesamt

In der Zeit vom 2. bis 9. Januar wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

29.12.12: Bella Marie Bautz, Schiffweiler; 02.01.13: Paula Leonie Klein, Neunkirchen; 04.01.13: Mia Kohler, Spiesen-Elversberg; Sophia Keßler, Neunkirchen; 05.01.13: Emma Berwanger, Wiebelskirchen

Eheschließungen

04.01. Sabrina Schalk und Christian Hartmann, Neunkirchen

Sterbefälle

24.12. Gerhard Erich Klein, Neunkirchen, 71 J; 27.12. Ursula Baran geb. Eckert, Spiesen-Elversberg, 87 J; 30.12. Kurt Anton Paul Prowald, Wiebelskirchen, 87 J; 02.01. Viktor Lorenz, Neunkirchen, 80 J; 03.01.: Berta Hildegard Steinmetz geb. Jakobi, Münchwies, 86 J; Mathilde Katharina Schick geb. Rausch, Neunkirchen, 91 J; Hans-Peter Schulz, Wiebelskirchen, 60 J; Waltraud Erika Auguste Model geb. Döring, Neunkirchen, 85 J; 04.01. Lina Katharina Krupp geb. Körbel, Fulpach, 78 J; 06.01. Herbert Johann Faust, Neunkirchen, 77J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Neujahrsempfang der Stadt

„MEHR Neunkirchen“ als gemeinsames Ziel 2013

Erstmals fand der Neujahrsempfang der Kreisstadt Neunkirchen in der neuen Gebläsehalle statt. In seiner Rede stellte Oberbürgermeister Jürgen Fried das Programm für das gerade begonnene Jahr, das unter dem Motto „MEHR Neunkirchen“ steht, vor.

Zur Premiere in der Neunkircher Gebläsehalle waren über 650 Vertreter der Politik, der Wirtschaft, des Handels sowie aus Vereinen und Verbänden gekommen. Im Vordergrund des Abends stand der persönliche Austausch zwischen den Gästen, die sich vielfach über die Impuls gebende Rede des Oberbürgermeisters unterhielten.

„MEHR Neunkirchen“, darunter fasste Fried vier Themenbereiche zusammen: Mehr Wirtschaftsstandort, mehr Kulturstandort, mehr Bildungs- und Betreuungsstandort, mehr Wohnstandort. Auf der Agenda steht das Handlungsfeld „Wirtschaft fördern und Arbeitsplätze sichern“. In den letzten beiden Jahren konnten ca. 1800 Arbeitsplätze geschaffen werden. Rund 35 Mio. Euro wurden gemeinsam mit den städtischen Tochtergesellschaften in die Infrastruktur investiert. Aber

auch das Handlungsfeld „Familien und Soziales“ hat oberste Priorität. Zum nächsten Schuljahr wird an der Schule am Stadtpark die erste gebundene Ganztagschule für rund 300 Schülerinnen und Schüler entstehen. Da die Stadt die Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. Euro nicht allein stemmen könne, appellierte Fried an Bund und Land, entsprechende Förderprogramme aufzulegen. Ebenfalls steht der Neubau des Kindergartens Talstraße, der Umbau der Kinderkrippe Hangard und die Teilsanierung der Grundschule Fulpach auf dem Programm. Weiter will sich Fried für Wohn- und Pflegeangebote für Senioren stark machen.

Für das Handlungsfeld „Kultur, Sport, Freizeit“ verwies Fried auf die neue Gebläsehalle, mit deren Hilfe sich Neunkirchen als Kulturstandort etabliert, der auch eine wichtige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung habe. Das Bürgerhaus werde zu einem Zentrum für Bildung und Kultur umgebaut. 2013 wird Neunkirchen mit dem Nimsgern-Musical „SnoWhite“ ab Juni und der Wiederaufnahme von „Jedermann“ ab August sowie mit dem Günter Rohrbach Filmpreis wieder Highlights im Programm haben.



Ineinandergreifende Zahnräder symbolisierten OB Frieds Appell für gute Zusammenarbeit.

Foto: Stadt Nk

Unter dem Handlungsfeld „Neues städtisches Leben“ soll nicht nur die Innenstadt durch zahlreiche Maßnahmen attraktiviert, sondern auch die Stadtteile gefördert werden. Insbesondere soll Bauland für junge Familien geschaffen werden.

Amtliches

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 5. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung sowie die Begründung in Kraft. Ab dem Tag dieser Bekanntmachung kann jedermann den Bebauungsplan während der Dienststunden beim städt. Bauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer 801 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

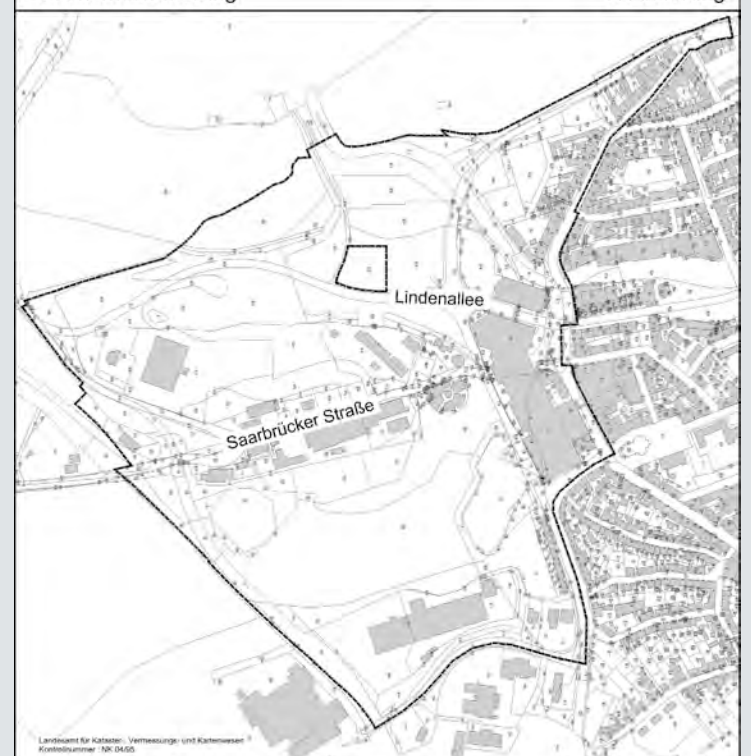
Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

Neunkirchen, 07.01.2013
Fried, Oberbürgermeister

Kreisstadt Neunkirchen Stadtkernerweiterung Bebauungsplan Nr. 91 5. Änderung



Neues Führerschein-Muster

Umtauschpflicht für alte Führerscheine

Am 19. Januar treten zahlreiche Änderungen der Fahrerlaubnisverordnung in Kraft. EU-weit werden neue Fahrerlaubnisklassen eingeführt und das Führerscheinsystem einheitlich. Alle Führerscheine müssen bis 19. Januar 2013 in das neue Führerscheinsystem getauscht werden. Neu ist auch, dass zukünftig Führerscheine wie Personalausweis und Reisepass befristet ausgestellt werden. Dreirädrige Fahrzeuge werden jetzt den zweirädrigen zugeordnet. Fahrerlaubnisse für zweirädrige Kfz werden in den Klassen AM (bis 45 km/h oder 50 cm³, auch vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge), A1 (bis 125 cm³ und 0,1 kW/kg, max. 11 kW, dreirädrige Kfz bis 15 kW), A2 (bis 0,2 kW/kg, max.35 kW) sowie A (2 Jahre Vorbesitz A2, Direkteinstieg ab 24 Jahre, dreirädrige Kfz

über 15 kW bei Mindestalter 21 Jahre) erteilt. Die Klasse BE ermöglicht zukünftig eine Kombination bis 4.250 kg. Die Klasse L erfasst nunmehr selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderfahrzeuge bis 25 km/h, auch mit Anhänger, sowie land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h. Bei Anhängerbetrieb beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 25 km/h. Die Klasse T schließt darüber hinaus land- und forstwirtschaftliche selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen bis 40 km/h, auch mit Anhänger ein; außerdem land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h, auch mit Anhänger. Personen unter 18 Jahren dürfen dabei land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis maximal 40 km/h

führen. Führerscheine der Klassen T und L bleiben unbefristet. Befristet auf fünf Jahre sind die Klassen C1, C, D1 und D. Nach fünfzehn Jahren verlieren Führerscheine der Klassen AM, A1, A2, A und B ihre Gültigkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Verlängerung frühestens sechs Monate vor Ablauf beantragt werden kann. In der Tabelle sind die bisherigen Fahrerlaubnisklassen sowie der Umfang der Fahrerlaubnis nach neuem Recht dargestellt. Auch ohne Umtausch können Führerscheininhaber in diesem Rahmen vom neuen Recht Gebrauch machen. Deshalb ist es nicht notwendig, vorhandene Führerscheine kurzfristig umzutauschen. Die regelmäßige Aktualisierung soll zukünftig insbesondere die Identitätsprüfung erleichtern.

bisher	neu	Berechtigungen/Einschränkungen
A1	A1, AM	Klasse A1 Leistungsgewicht > 0,1 kW/kg
A (beschränkt)	A2, A1, AM	-
A	A, A2, A1, AM	-
B	A, A1, AM, B, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge
BE	A, A1, AM, B, BE, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge, BE auch Anhänger >3.500kg
C1	A, A1, AM, B, C1, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge
C1E	A, A1, AM, B, BE, C1, C1E, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge, BE auch Anhänger >3.500kg
C	A, A1, AM, B, C1, C, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge
CE	A, A1, AM, B, BE, C1, C1E,	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge, BE auch Anhänger >3.500kg
D1	C, CE, L, T	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge
D1E	A, A1, AM, B, D1, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge, BE auch Anhänger >3.500kg
D	A, A1, AM, BE, D1, D, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge
DE	A, A1, AM, BE, D1, D1E, D, DE, L	A/ A1 - nur dreirädrige Fahrzeuge, BE auch Anhänger >3.500kg
M	AM	
L	L	
S	AM	
T	AM, L, T	

Amtliches

Ausschreibungen

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Umbau KiTa Hangard - Putz- und Trockenbauarbeiten
Umbau KiTa Hangard - Blitzschutzanlage
Umbau KiTa Hangard - Elektro- u. Beleuchtungsanlage
Lieferung von Wechselflor 2013
Neubau KiTa Talstraße - Metallbau- u. Verglasungsarbeiten
Neubau KiTa Talstraße - Dachdeckung
Neubau KiTa Talstraße - Gerüstarbeiten

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 12.01.2013
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 17.01.2013, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 11.10.2012
- Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Neunkirchen
- Berichtswesen Personalentscheidungen 01.10.2012 - 31.12.2012
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2013
 Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 21.01.2013, 17.15 Uhr, findet im Sportheim des SC Ludwigsthal am Sportplatz in Ludwigsthal, Hauptstraße 82, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 17.12.2012
- Anliegen des Vorstandes des SC Ludwigsthal
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 17.12.2012
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 09.01.2013

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
 Becker

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 23.01.2013, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2012
- Einzelhandelskonzept für die Kreisstadt Neunkirchen
- Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Neunkirchen
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Erlass einer Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Neunkirchen (Vergnügungssteuersatzung) ab 01.03.2013
- Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei/Mediothek
1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 98 Wellesweilerstraße/Wilhelmstraße in der Kreisstadt Neunkirchen; Änderung des Geltungsbereiches
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 Solarpark Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche einschl. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 44 Heinitz Nord; Beschlüsse zur Abwägung der in dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs und öffentlichen Auslegung sowie parallelen Beteiligung der Behörden
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 Solarpark östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen; Beschlüsse zur Abwägung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs und öffentlichen Auslegung sowie parallelen Beteiligung der Behörden
8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tagesanlage Dechen - obere Kohlelagerfläche im Stadtteil Neunkirchen; Beschlüsse zur Abwägung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs und öffentlichen Auslegung sowie parallelen Beteiligung der Behörden
9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der ehemaligen Tagesanlage Dechen im Stadtteil Neunkirchen; Beschlüsse zur Abwägung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung sowie parallelen Beteiligung der Behörden
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 Oberer Markt in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; Annahme und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u.2 BauGB
- Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.12.2012: Märkte
- Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 07.01.2013: Mietentgelte Gebläsehalle
- Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- Mitteilungen und Verschiedenes
1. Versicherung der Ersatzansprüche der Stadtratsmitglieder wegen Schäden an ihren Fahrzeugen
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2012
- Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 09.01.2013
 Fried, Oberbürgermeister



Die Sternsinger sammeln für Kinder in Not und spenden Segen - auch im Rathaus.

Foto: Stadt Neunkirchen

Besuch der Sternsinger

Segen für Rathaus und Verwaltung

Der Besuch der Sternsinger im Neunkircher Rathaus hat eine jahrelange Tradition.

Auch in diesem Jahr empfangen Oberbürgermeister Jürgen Fried, Bürgermeister Jörg Aumann und der Beigeordnete Sören Meng „königlichen“ Besuch, der von der Pfarrgemeinde St. Marien ins Rathaus entsandt wurde.

Mit dem traditionellen Segen 20°C+M+B*13, („Christus Mansionem Benedicat“, lat. für

„Der Herr segne dieses Haus“) wurde, für alle Besucher und Mitarbeiter nun sichtbar, ein Pfeiler im Foyer beschriftet.

Die Sternsingeraktion steht in diesem Jahr deutschlandweit unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein“. Gesammelt wird für Gesundheit in Tansania und auf der ganzen Welt. Mit der Spende wird Kindern in mehr als 2000 Projekten weltweit geholfen. Organisiert wird die Aktion vom

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend und den Pfarrgemeinden.

Oberbürgermeister Fried, Bürgermeister Aumann und Beigeordneter Meng dankten den vier Sternsingern und der Betreuerin Charlotte Ebert für ihren ehrenamtlichen Einsatz mit einer Geldspende. „Es ist toll, dass sich Kinder für Kinder, die Not leiden, einsetzen“ lobte OB Jürgen Fried.

Kurz + Knapp

In der Waldstraße

Vom 21. bis 23. Januar werden in der Waldstraße Baumpflegearbeiten und Baumfällungen durchgeführt. Wegen dem Einsatz einer Hubarbeitsbühne muss in den betroffenen Bereichen der Verkehr vorübergehend mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden. Der Zentrale Betriebshof bittet um Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Runde für Vermieter

Vermieter aus der Region treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat zum Erfahrungsaustausch und um über anfallende Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Vermietung zu sprechen. Themen sind u. a. korrekte Nebenkostenabrechnung, Kündigung, Vorgehensweisen bei Gericht. Regelmäßig werden Vorträge von Fachanwälten oder Steuerberatern zu Themenschwerpunkten gehalten. (Unkostenbeitrag 5 €) Das nächste Treffen findet statt am Dienstag, 29. Januar, 19 Uhr, im KOMMzentrum, Kleiststraße 30b, Neunkirchen.

Hundesteuer

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, in absehbarer Zeit eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Hundehalter, die keine Steuer zahlen, droht ein empfindliches Bußgeld. Um die Anwendung der Bußgeldvorschriften zu verhindern, werden die Hundehalter, die ihre Hunde noch nicht angemeldet haben, gebeten, dies zu tun. Zuständig für die Steuerabteilung, Zimmer 321, Tel. (06821) 202-321.

Anlieferung für Grünschnitt

Zusammen mit den Bescheiden der Grundbesitzabgaben wird die Anlieferungsberechtigung 2013 für den Grünschnittsammelplatz der Kreisstadt Neunkirchen übersandt. Mit dieser Berechtigung können kompostierfähige Massen, die von Neunkircher Grundstücken stammen, kostenfrei auf dem Sammelplatz in der Unteren Bliessstraße angeliefert werden. Gewerbetreibende benötigen für die kostenfreie Anlieferung eine Einzelberechtigung, die bei der Abteilung für Steuern im Rathaus ausgestellt wird. Tel. (06821) 202-318, -319, -320.

Bis Ende Januar ist die Grünschnittannahme nur an Samstagen von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Ab Februar bis 31. März gelten die Winteröffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 13 - 16 Uhr, Samstag: 9 - 15 Uhr

Steuerbescheid

Die Kreisstadt Neunkirchen verschickt die Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2013. Dazu gehören Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie Landwirtschaftskammerbeiträge. Die Abfallgebührenbescheide werden den Hauseigentümern bis Mitte Februar vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugestellt. Die Bescheide für Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer wurden bereits Anfang Januar versandt. Erste Fälligkeit der Steuern und Grundbesitzabgaben ist am 15. Februar. Ausgenommen ist die Vergnügungssteuer, die bereits im Januar fällig war.

Neunkircher Kulturgesellschaft

Jazz

Heinz Sauer + Michael Wollny
 CD-Präsentation „Don't explain“

Freitag, 18. Januar, 20.30 Uhr,
Stummsche Reithalle



Pünktlich zum 80. Geburtstag des „Altmeisters des Saxophons“ (ZEIT) erscheint das vierte Album des Generationen übergreifenden Duos Heinz Sauer und Michael Wollny, von dem die „Welt am Sonntag“ sagt, es gehöre zum „Besten, was deutscher Jazz zu bieten hat“. In Zusammenarbeit mit Jazzförderverein und Sparkasse Neunkirchen.

VVK: 10 € bei CTS-Eventim, Ticket Regional und ProTicket, Tickethotline 0681 - 5025522, 0651 - 9790777 und 0231 - 9172290 oder www.nk-halbzeit.de, AK: 12 €

Diashow

„Norwegen - im Licht der Mitternachtssonne“
 von Kai-Uwe Küchler

Sonntag, 20. Januar, 17 Uhr
Stummsche Reithalle

Von seinen Reisen durch Norwegen hat Berufsfotograf und Buchautor Kai-Uwe Küchler beeindruckende Bilder und Geschichten mitgebracht. In seinem Vortrag zeigt er die wunderbare Fjordwelt, die imposanten Berglandschaften im Hinterland, aber auch die karge Schönheit des hohen Nordens.

VVK: 10 €/8 € ermäßigt, bei Klein Buch + Papier, Saarparkcenter und Bücher König, Bahnhofstraße. AK: 12 €/10 € ermäßigt.

